

TIM BREAKFAST

Urheberrechtsreform in der digitalen Welt. Im Fokus: Die aktuelle Debatte um die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverlage

Gäste **Ansgar Heveling, MdB**
Berichtersteller für Urheberrecht, geistiges Eigentum und Strafrecht
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Malte Spitz
Mitglied im Bundesvorstand
Bündnis 90 / Die Grünen

Datum Donnerstag, 24. Februar 2011

Uhrzeit 8.45 – 9.45 Uhr

Ort Taylor Wessing
Ebertstr. 15, 10117 Berlin

Kontakt Julia Pollok
T +49 30 288789-24 E jpollok@amcham.de

MIT FREUNDLICHER
UNTERSTÜTZUNG VON

TaylorWessing



TIM Co-Chair Dr. Nikolaus Lindner, LL.M., Malte Spitz, Ansgar Heveling, MdB, und Dr. Gregor Schmid, LL.M. (v.l.n.r.)

ZUSAMMENFASSUNG

Dr. Nikolaus Lindner, LL.M., Co-Chair des AmCham TIM Committee und Leiter Government Relations Deutschland, eBay GmbH, begrüßte die Gäste und eröffnete das TIM Breakfast. Dr. Gregor Schmid, LL.M., Taylor Wessing, berichtete über den Stand der Diskussion zum Dritten Korb, umriss kurz die Konturen des geplanten Leistungsschutzrechts und stellte anschließend die wesentlichen vorgebrachten Kritikpunkte aus juristischer, rechtspolitischer und ökonomischer Sicht dar.

Ansgar Heveling, MdB, Berichterstatter für Urheberrecht, geistiges Eigentum und Strafrecht, CDU/CSU-Bundestagsfraktion, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass Schutzlücken für Presseverleger bestünden und es gelte, den Qualitätsjournalismus zu sichern. Das „Ob“ eines Leistungsschutzrechts sei nicht fraglich, über das „Wie“ stünde man jedoch noch in der Diskussion. Es sei beabsichtigt, in der ersten Jahreshälfte 2011 einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Malte Spitz, Mitglied im Bundesvorstand Bündnis 90 / Die Grünen, stimmte mit dem Ziel der Sicherung des Qualitätsjournalismus überein, führte jedoch aus, dass das Leistungsschutzrecht hierfür der falsche Weg sei. Zu kritisieren sei insbesondere die Unverhältnismäßigkeit des geplanten Schutzes und die vor-schnelle Festlegung auf die Einführung eines solchen Rechts. Der politische Prozess müsse ergebnisoffen geführt werden.

In der anschließenden Diskussion wurde von Verlagsseite darauf hingewiesen, dass eine Verwertungsgesellschaft gerade auch für kleine Verlage Vorteile aufweise und die abgeleiteten Rechte der Presseverleger für eine wirksame Rechtsdurchsetzung nicht ausreichen.

An anderer Stelle wurde kritisch bemerkt, dass die Politik in verkehrter Reihenfolge das Mittel des Leistungsschutzrechts vor der Klärung der damit verfolgten Ziele festgelegt habe. Insbesondere das angesprochene Problem der Rechtsdurchsetzung sei auch anders lösbar, etwa durch eine entsprechend prozessuale Vermutung.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass eine deutsche Einzellösung im internationalen und europäischen Rahmen wenig einleuchte. Auch würden Verwertungsgesellschaften von der Europäischen Kommission kritisch beobachtet.